

Elternbeitragssatzung Tagespflege, III. Nachtrag**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.09.2016	Jugendhilfeausschuss
06.10.2016	Hauptausschuss
26.10.2016	Rat
30.11.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten III. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Tagespflege.

Begründung:

Die Tabelle ist identisch mit der Tabelle für die Beitragssatzung Tageseinrichtungen. Die Beitragssatzung Tagespflege enthält aber weiterhin spezifische Regelungen, so dass die Satzung erhalten bleiben soll. Es werden mit einer gemeinsamen Tabelle für Tageseinrichtungen und Tagespflege Synergieeffekte durch gleiche Verwaltungsabläufe und Vorgänge erzielt.

In der Entscheidungsvorlage für den Rat am 26.10.2016 waren zwei Fehler enthalten, die höchst vorsorglich durch den neuen Beschluss bereinigt werden sollen.

- 1.) In der Tabelle wurde der Betrag in der Stufe 9 für in der Spalte „Monatsbeitrag bis 150 Std./mtl. auf den gleichen Betrag wie in der Elternbeitragstabelle für Tageseinrichtungen angepasst (293 Euro)
- 2.) In Artikel II erster Satz wurde der Titel der Satzung korrigiert, in dem der Begriff „Tageseinrichtungen“ durch den Begriff „Tagespflege“ ersetzt wurde.

Anlage/n:

III. Nachtrag vom 30. November 2016 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006